

Antrag

- zur Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis *)
- zur Änderung des Elektro-Installateurverzeichnisses *) Eintragungsnr.: _____

*) Die Eintragung ist bei dem für den Sitz der gewerblichen Niederlassung zuständigen Verteilungsnetzbetreiber (VNB) vorzunehmen.

Netzbetreiber:

**Stromnetz Hamburg GmbH
Installateureintragungen
Bramfelder Chaussee 130**

22177 Hamburg

Antragsteller:

Name und Vorname des Antragstellers, ggf. Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

Hamburg

PLZ und Ort des Firmensitzes

Telefon/Fax/Mobil

e-Mail/Homepage

Erklärungen:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, folgendes verbindlich anzuerkennen:

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreiber und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Das jeweilige „Plombierungsverfahren“ des VNB.
- Die Überprüfung der Werkstatt erfolgt durch Beauftragte des Bezirks-Installateur-Ausschusses.
- Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den umseitigen Hinweisen zum Datenschutz der Stromnetz Hamburg GmbH.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere im Elektro-Installateurverzeichnis gespeicherten Daten berechtigten Dritten zugänglich gemacht werden.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Seite 2 sowie unserer Webseite: www.stromnetz.hamburg/datenschutz/

Ich/Wir erkläre(n), dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- DIN-Normen, DIN VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bestimmungen des VNB u. a. für meinen/unsere betreffenden Arbeitsbereich sind mir/uns bekannt, vorhanden und werden ständig aktualisiert
- Die Werkstattausrüstung des Betriebes entspricht den Anforderungen nach Ziffer 2.3 der o. g. „Grundsätze“ und der jeweils gültigen „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks“ der BDEW-Landesgruppen Norddeutschland und Berlin/Brandenburg.
- Ich/Wir stehe(n) dem VNB während dessen Geschäftszeit für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe.
- Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in ausreichender Höhe.

Nähere Angaben:

1. Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Hamburg (Kopie beigefügt)

Betriebsart

Verantwortliche Elektrofachkraft: Vorname Name

Beschränkung	Befristung
2. Das Elektrotechniker-Handwerk wird ausgeübt	
<input type="checkbox"/> im Hauptbetrieb (§ 1 Handwerksordnung)	
<input type="checkbox"/> im Nebenbetrieb (§ 3 Abs. 1 Handwerksordnung)	
<input type="checkbox"/> im Hilfsbetrieb (§ 3 Abs. 3 Handwerksordnung)	

Bei Neben- oder Hilfsbetrieben Angabe über Art des Hauptbetriebes

3. Sachkundenachweis für Netzanschlüsse

Die verantwortliche Elektrofachkraft verfügt über die notwendige Sachkunde für Netzanschlüsse; siehe Anlage (Kopie beigefügt).

Ort, Datum

Unterschrift des Firmeninhabers

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

4. Die verantwortliche Elektrofachkraft

- ist der Firmeninhaber
- steht im Angestelltenverhältnis

oder

- im Angestelltenverhältnis eines Dritten

5. Gewerbeanzeige (nach § 14 GwO) erstattet am

(Kopie der Gewerbeanzeige ist beigefügt)

6. Werkstatt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

7. Sonstige Angaben

Firmenstempel

Vermerke des NB:

Eintragungs-Nr.: _____	Eine Werkstattüberprüfung ist <input type="checkbox"/> ist erforderlich <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
Eingetragen am: _____	Die Werkstattprüfung wurde vorgenommen am _____
<input type="checkbox"/> Abteilung 1 <input type="checkbox"/> Abteilung 2	durch (Beauftragter des Bezirks-Installateurausschusses) _____
	Die Werkstattausrüstung entspricht der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des „Elektrotechniker-Handwerks“ <input type="checkbox"/> .

Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stromnetz Hamburg GmbH bei Eintragung in das Installateurverzeichnis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Dies umfasst folgende **Kategorien personenbezogener Daten**:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Angaben zur Ausbildung sowie Befähigung und Sachkunde, Frage nach Existenz eines Arbeitsvertrages, einer Betriebshaftpflicht, Frage zur Existenz einer Gewerbeanmeldung, Handwerksrolleneintragung, Firma, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer, Mailadresse, Homepage.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist
Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Telefon +49 40 492020 - 00

E-Mail: info@stromnetz-hamburg.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Ingo Schütt

E-Mail: datenschutz@stromnetz-hamburg.de

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stromnetz Hamburg GmbH notwendig, das gemäß der gesetzlichen Anforderungen aus dem § 13 Abs. 2 NAV geführt wird.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Bei erfolgtem Widerruf werden Ihre Daten aus dem Installateurverzeichnis gelöscht.

2.3 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Netzbetreiber unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung eines Installateurverzeichnisses nach dem § 13 (2) NAV. In das Installateurverzeichnis werden nur Installationsunternehmen aufgenommen, die über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen, um Arbeiten an Kundenanlagen sicher und ordnungsgemäß durchzuführen und unzulässige Rückwirkungen der Anlagen auf das öffentliche Versorgungsnetz auszuschließen. Zur Prüfung, ob die erforderlichen Qualifikationen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis vorliegen, werden personenbezogenen Daten des Installationsunternehmens und der verantwortlichen Fachkräfte des Unternehmens erhoben und verarbeitet. Zudem unterliegen wir als Unternehmen diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb der Stromnetz Hamburg GmbH erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für den von uns eingesetzten IT-Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Ferner erhalten alle Netzbetreiber bzw. Wasserversorgungsunternehmen, für die das Installateurverzeichnis geführt wird, Zugriff auf den gesamten Datenbestand. Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), erfolgt nicht.

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren nach Vertragsende bzw. nach der Austragung aus dem Installateurverzeichnis. Wir löschen Ihre Daten spätestens, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung mehr bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende bzw. nach der Austragung aus dem Installateurverzeichnis, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an die Stromnetz Hamburg GmbH, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg sowie den Datenschutzbeauftragten Herrn Ingo Schütt, datenschutz@stromnetz-hamburg.de wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Eintragung ins Installateurverzeichnis müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme ins Installateurverzeichnis erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir Sie nicht in das Installateurverzeichnis aufnehmen.

7 Datenquellen

Wir verarbeiten für die Führung des Installateurverzeichnisses nur diejenigen personenbezogenen Daten, die wir von den Eintragungsinteressenten erhalten. Wir verarbeiten keine personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet.

Hinweise zur fachlichen Qualifikation im Rahmen der Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis

Mit der Novellierung der Handwerksordnung (HWO) 2004 wurde die gewerberechtliche Gleichstellung mit dem Elektrotechnikermeister eingeführt von:

- Staatlich geprüften Technikern
- Industriemeistern
- Gesellen mit mindestens 6 Jahren Berufserfahrung, davon 4 Jahre in leitender Position sowie weiteren Ausnahmeregelungen nach §7 und §8 HWO.

Damit ergeben sich aus dem Handwerksrecht und dem Energierecht unterschiedliche Ansprüche. Mit der Eintragung in die Handwerksrolle wird nicht mehr automatisch der Anspruch auf Eintragung in das Installateurverzeichnis erworben. Deshalb ist künftig der Sachkundenachweis erforderlich.

Bundeseinheitliche Verfahrensverordnung für Sachkundeprüfung

Der Bundesinstallateurausschuss hat nach Abstimmung des Präsidiums des Verbandes der Netzbetreiber (VDN) mit dem Vorstand des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) das Verfahren zur Eintragung in das Installateurverzeichnis neu geordnet. Hierzu wurde die „Verfahrensordnung - Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz“ veröffentlicht.

Sachkundenachweis Technische Regeln Elektro-Installation (TREI)

Der Sachkundenachweis für den Anschluss von Anlagen und Geräten an das Niederspannungsnetz (Technische Regeln Elektro-Installation TREI) ist künftig von allen Antragstellern zu erbringen. Die Meisterprüfung beinhaltet die TREI bereits als Lehrinhalt.

Erst wenn der mit dem Elektroinstallateurmeister Gleichgestellte diesen Nachweis belegen kann, ist eine Eintragung in das Installateurverzeichnis möglich.

Absolventen mit einer bestandenen Meisterprüfung als Elektroinstallateur bis September 2002 erfüllen bereits die notwendigen Voraussetzungen, da die sicherheitstechnischen Anforderungen durch die Ausbildung zum Meister erfüllt werden. Für Absolventen anderer Ausbildungswege ist der TREI-Sachkundenachweis im Rahmen einer Prüfung zu erbringen.

Des Weiteren ist es aufgrund der Meisterprüfungsverordnung von 2002 möglich, die Prüfung zu bestehen, wenn der so genannte Sicherheitsschein mit mindestens 30 Punkten bestanden wird und ein Ausgleich über gute Noten in einem anderen Teil erfolgt. Auch hier wird künftig von dem Antragsteller gefordert, mindestens 50 Punkte erreicht zu haben, ansonsten ist eine Nachschulung erforderlich.

Prüfungs- und Schulungsstätten

Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden TREI-Lehrgänge angeboten. Jeweils abhängig von der schon vorhandenen Ausbildung werden 80- oder 200- bzw. 240h-Stunden-Lehrgänge angeboten.

Folgende zertifizierte Prüfungs- und Schulungsstätten für die TREI-Lehrgänge gibt es im Netzgebiet der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland: (z.B.)

NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V.

Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg

Eiffestraße, 450

20537 Hamburg

Telefon: 040 / 25 40 20 20

Telefax: 040 / 25 40 20 15

Email: nfe@nfe.de

btz Bildungs- und Technologiezentrum Heide

Stiftstraße 83

25746 Heide

Telefon: 04 81 / 85 66-0

Telefax: 04 81 / 85 66 21

Email: btz-heide@t-online.de